



Hundeschule • team four two

Telefon: 02574 – 88 78 24 (AB) Mobil: 0151 – 42 88 99 70

Mail: Info@hundeschule-team-four-two.de Web: www.hundeschule-team-four-two.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hundeschule • team four two, Welps Esch 17, 48369 Saerbeck

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der AGBs wurde im Folgenden auf Doppelnennungen verzichtet und stattdessen das generische Maskulin verwendet. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§1 Teilnahmevoraussetzungen

- (a) Voraussetzung für die Teilnahme eines Hundes an den angebotenen Kursen ist ein gültiger, vollständiger Impfschutz (wie er dem Alter des Hundes entsprechend möglich ist). Der Impfpass ist dem Hundetrainer zu Beginn eines Kurses vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass sich auch geimpfte Hunde (z. B. mit Husten) anstecken können!
- (b) Die Teilnehmer verpflichten sich, nur mit einem gesunden Tier, welches kein Ansteckungsrisiko für andere Personen oder Tiere darstellt, ungezieferfrei ist und den Anforderungen des Unterrichtes körperlich gewachsen ist, an den Trainingsstunden teilzunehmen. Hunde mit Bewegungsstörungen (z.B. Lahmheiten) sollten einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen worden sein, ehe sie an einer Trainingsstunde teilnehmen.
- (c) Es wird eine gültige Haftpflichtversicherung für den Hund empfohlen.

§2 Ausrüstung zum Unterricht

- (a) Beim Unterricht ist festes Schuhwerk zu tragen.
- (b) Leine (keine Flexileine) und Halsband und/oder Geschirr sind vom Hundehalter mitzubringen und zuvor auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
- (c) Leckerlies, die dem Hund schmecken.

§3 Zahlung der Unterrichtsgebühren

- (a) Die Unterrichtsgebühr für die angebotenen Stunden und/oder für die gesamte vereinbarte Unterrichtszeit ist am ersten Termin fällig (vorher per Überweisung/PayPal/SEPA Lastschrift oder am ersten Termin in bar).
- (b) Bei telefonischer Anmeldung wird die vorherige Kenntnisnahme der AGBs vorausgesetzt. Diese können auf Anfrage zugesendet oder unter www.hundeschule-team-four-two.com/downloads eingesehen werden.
- (c) Vereinbarte Unterrichtstermine für Einzelstunden und Gruppenstunden müssen spätestens 48 Stunden vor Beginn abgesagt werden. Nicht rechtzeitig abgesagte Unterrichtsstunden werden voll angerechnet. Bei allen Kursen mit vorgegebener Dauer werden versäumte Stunden und Fehlzeiten nicht erstattet. Ein Rücktritt vom gebuchten Kurs ist bis eine Woche vor Beginn des Kurses kostenfrei möglich.
- (d) Teilnehmer, die einen Vertrag mit fortlaufendem Tarif abschließen, unterliegenden Regelung des gesonderten Vertrags. Der Vertrag regelt insbesondere Fälligkeit, Verlängerung, Kündigung, Aussetzung.

§4 Absage des Unterrichts durch die Hundeschule

- (a) Der Unterricht findet in der Regel bei jedem Wetter statt. Sollten die Witterungsbedingungen unzumutbar sein, wird der Unterricht rechtzeitig abgesagt. In diesem Fall wird die Unterrichtsstunde für Teilnehmer der Kurse nachgeholt.
- (b) Die Hundeschule behält sich vor, Kurse bei zu geringer Teilnehmerzahl angemessen zu kürzen oder zu verlegen.
- (c) Die Hundeschule behält sich vor, in dringenden Fällen Unterrichtsstunden abzusagen. In diesen Fällen wird die Unterrichtsstunde für Teilnehmer der Kurse nachgeholt.

§5 Dauer der Unterrichtsstunde

- (a) Eine Unterrichtsstunde dauert 55-60 Minuten. Verspätungen des Kunden gehen zu dessen Lasten und berechtigen nicht zur Verminderung der Vergütung.
- (b) Wird ein Teilnehmer oder sein Hund während der Kurszeit krank, oder eine Hündin heiß, so kann das Team nach Ende dieser Ausfallszeit den Kurs fertigführen. Sollte der betroffene Hund nach der Ausfallszeit aus etwaigen Gründen nicht mehr in den gebuchten Kurs hineinpassen, werden die Gebühren der nicht verbrauchten Stunden auf die Gebühren eines weiterführenden Kurses angerechnet. Die diesbezüglich entrichtete Gebühr für den Kurs kann nicht anteilig zurückgefordert werden. Kursgebühren, die ein Jahr lang nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen.

§6 Haftungsausschluss

- (a) Jeder Teilnehmer ist für seinen Hund verantwortlich. Er ist haftbar für alle Schäden/Verletzungen, die während des gesamten Aufenthaltes in der Hundeschule (nicht nur während des Kurses, sondern auch bei Begrüßung/Verabschiedung vom/zum Kurs und in den Pausen) und auch auf dem Weg dorthin durch ihn oder seinen Hund entstehen.
- (b) Für jeden teilnehmenden Hund sollte (im eigenen Interesse) eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- (c) Die Hundeschule haftet nicht für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden, die durch mitgeführte Tiere entstehen, sowie Schäden an den mitgeführten Tieren und den Diebstahl/Verlust der Tiere. Weiterhin besteht keine Haftung für Personen- und Sachschäden sowie Diebstahl/Verlust während des Aufenthaltes in der Hundeschule.
- (d) Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, durch Eingreifen des Ausbilders, dem Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen bzw. fremden Hunden beim Freilauf, durch die Nutzung von Geräten, infolge der Teilnahme am Unterricht entstehen. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter vom Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
- (e) Werden Hunde auf dem Übungsgelände abgeleint, um miteinander spielen zu können, so handelt jeder Hundebesitzer eigenverantwortlich. Die Hundeschule haftet nicht für Schäden an Hund oder Mensch. Dies gilt insbesondere für die Spielrunden während der Übungsstunde in den Kursen.
- (f) Schwangere Frauen handeln auf eigene Gefahr beim Betreten des Übungsgeländes zum Übungsbetrieb und/oder Spielrunden.
- (g) Das Mitbringen von Kindern ist grundsätzlich erlaubt, jedoch muss sich jederzeit ein Erziehungsberechtigter beim Kind aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder. Begleitende Kinder/Jugendliche sind von den Eltern zu beaufsichtigen.
- (h) Kindern unter 12 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Übungsgelände während des Hundefreilaufs untersagt. Insbesondere bei den Spielrunden dürfen sich keine Kinder unter 12 Jahren auf dem Freilaufgelände befinden.
- (i) Kindern unter 16 Jahren ist der Aufenthalt und die Teilnahme an den Übungsstunden nur in Begleitung und Aufsicht eines Elternteils gestattet, oder bei entsprechender Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
- (j) Das Begehen und Erklettern der Übungsgeräte (Hundesportgeräte) ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder. Eltern haften für Ihre Kinder.
- (k) Die Teilnahme an Trainings-, Agility-, Spazier- oder Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.

§7 Freigang/Freilauf

- (a) Auf dem Gelände der Hundeschule und während der Übungsstunden herrscht generell Leinenzwang. Die Hunde dürfen erst auf ausdrücklichen Hinweis des Ausbilders abgeleint werden.
- (b) Sofern es für die Ausbildung notwendig ist, den Hund von der Leine zu lassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dabei die gesetzlichen Bestimmungen gelten. Die Hundeschule kann nur empfehlen, den Hund für die eine oder andere Übung freizulassen. Der Halter handelt eigenverantwortlich und trägt selbst das Risiko einer etwaigen Ordnungsstrafe.

§8 Ausschluss einer Erfolgsgarantie

- (a) Der Erfolg der Unterrichtsstunden hängt vor allem von den Teilnehmern und den teilnehmenden Hunden ab, deshalb gibt die Hundeschule keinerlei Erfolgsgarantie.

§9 Allgemeines

- (a) Die Hundeschule behält sich vor, die Unterrichtsanforderungen den körperlichen Voraussetzungen und dem Alter der Tiere anzupassen.
- (b) Die Hundeschule behält sich vor, die Örtlichkeiten für die Trainingsstunden des Einzelunterrichts und des Gruppenunterrichts individuell zu bestimmen.
- (c) Die Hundeschule behält sich vor, etwaigen, vom Halter/Hundeführer geforderten Einsatz spezieller Hilfsmittel abzulehnen.
- (d) Die Hundeschule behält sich vor, Hunden, die nicht für den Gruppenunterricht geeignet erscheinen, die Teilnahme zu verweigern. In diesem Falle besteht selbstverständlich die Möglichkeit durch Einzelunterricht den Hund auf die Teilnahme am Gruppenunterricht vorzubereiten.
- (e) Teilnehmern, die aufgrund ihres Verhaltens vom Unterricht ausgeschlossen werden, wird die Kursgebühr nicht erstattet. Das gleiche gilt, wenn der Teilnehmer aus eigenen Gründen den Kurs abbricht.
- (f) Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

§10 Datenschutz

- (a) Die Hundeschule nutzt soziale Medien als Kommunikationsmittel und verweist darauf, dass von der Hundeschule gespeicherte Daten an die entsprechenden Anbieter weitergegeben werden. Die Datenschutzbestimmungen finden sie in den AGBs der Anbieter der sozialen Medien.

§11 Abschlussbestimmungen

- (a) Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit einem Vertragsschluss ist Steinfurt.